



Ersterfassungsdatum: 27.01.2021

Aktenzeichen:

Antragsteller: BBB-Fraktion

Ersteller:

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-12/2021
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	09.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	23.02.2021	

Titel:

**Antrag BBB-Fraktion:
Haushaltsantrag Nr. 5: Straßenbeleuchtung Radweg Bruchköbel-Roßdorf**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum Investitionsprogramm 2021 mit den für die Jahre 2020 bis 2024 ausgewiesenen Investitionsmaßnahmen, dass der Bau der Straßenbeleuchtung für den Radweg Bruchköbel-Roßdorf, welcher für das Jahr 2022 vorgesehen war, erst frühestens im Jahr 2024 erfolgen kann.**
- 2. Im Investitionsprogramm ist das Produkt 1254 1001 (Betrieb der Straßenbeleuchtung) und FR-Konto 8428 5313 entsprechend anzupassen.**

Begründung:

Die Finanzplanung der Stadt Bruchköbel weist für den abzubildenden Zeitraum bis 2024 negative Jahresergebnisse aus. Auch wenn die durch den Magistrat eingebrachten aktualisierten Zahlen eine Abschwächung der negativen Ergebnisse brachte ist davon auszugehen, dass der auch 2021 weiter fortdauernde Lockdown in Folge der Corona-Krise erneut zu einer Verschlechterung der Einnahmen der Stadt Bruchköbel führen wird.

Ausgleichen kann dies die Stadt Bruchköbel nicht, da sämtliche Rücknahmen zur Finanzierung des Stadthauses und der Tiefgarage eingeplant und verwendet wurden und werden sowie keinerlei finanzielles Polster mehr vorhanden ist.

In Folge werden auch geplante Investitionen – wenn schon nicht gestrichen – zumindest verschoben werden müssen.

Hierzu gehört auch der vorgesehene Bau einer Straßenbeleuchtung für den Radweg Bruchköbel-Roßdorf, der so statt im Jahr 2022 erst im Jahr 2024 erfolgen sollte.

Anlage(n):

1. Original-Antrag